

## Anmeldung Camps

Bitte ausfüllen und zurück an: NAJU Hamburg, Klaus-Groth-Straße 21, 20535 Hamburg, Fax: 040 – 69 70 89 19, alexandra.keil@NAJU-Hamburg.de

### Verbindliche Anmeldung zu folgendem Camp:

Titel der Veranstaltung:	
Termin der Veranstaltung:	
Name, Vorname des Teilnehmenden:	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> .....
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Notfallrufnr. während des Camps – 24h:	
E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten Person (nur bei Teilnehmer*innen unter 18 Jahre):	
NAJU-/NABU-Mitgliedsnr. (falls vorhanden):	

Um im Falle eines Falles während des Camps angemessen reagieren zu können, bitten wir darum, diesen Teil mitauszufüllen.

Name, Vorname:	
Allergien/ chronische Krankheiten:	
muss bei allergischen Reaktionen:	<input type="radio"/> sofort zum Arzt <input type="radio"/> folgendes Medikament wie folgt einnehmen:
muss regelmäßig ein Medikament einnehmen:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, und zwar (Name, Art der Einnahme):
darf im Notfall ein Medikament verabreicht werden:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
darf im Notfall bei Verletzungen mit Desinfektionsspray behandelt werden:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Datum der letzten Tetanusimpfung:	
Wird eine Zecke entdeckt, wird diese von den Teamer*innen umgehend und sachgerecht entfernt, die Einstichstelle markiert und beobachtet und nur bei Auffälligkeiten eine Arztpraxis aufgesucht.	
kann ohne Schwimmhilfen schwimmen:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
darf auf eigene Gefahr im Wasser baden:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Sonstiges (ADHS, Behinderungen, erhöhter Betreuungsaufwand, besondere Ernährung):	

- ✓ Den Teilnahmebeitrag überweise ich bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn auf das Konto der NAJU Hamburg IBAN: DE56 2005 0550 1015 1351 61 (BIC: HASPDEHHXXX), Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden und Campname.
- ✓ Die Teilnahmebedingungen (siehe S. 2) am Camp habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
- ✓ Wie hast du von unserem Camp erfahren? .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....  
(bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben)

## Teilnahmebedingungen an den Camps der NAJU Hamburg

Die unterschriebene Anmeldung und die Bestätigung von uns zusammen gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

### 1. Seminaranmeldung, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während des Camps jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden.

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig. Sämtliche Leistungen des Camps ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung auf [www.NAJU-Hamburg.de](http://www.NAJU-Hamburg.de), den enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben auf der Internetseite abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer\*innen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird einer EDV-Speicherung der Daten sowie der Weitergabe der Adressen an die anderen Teilnehmer\*innen der Freizeit zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften zugestimmt.

### 2. Teilnahmebeitrag

Mitglieder der Naturschutzjugend zahlen den in den Publikationen ausgewiesenen Camp-Teilnahmebeitrag, der je nach Art und Dauer des Camps unterschiedlich hoch ist. Nichtmitglieder zahlen den für sie ausgewiesenen Betrag. Somit ist die Teilnahme an den Camps im Falle des Vereinsbeitritts – längerfristig betrachtet – günstiger. Der jeweilige Campbeitrag muss bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn auf das Konto des NABU Hamburg (IBAN: DE55 2005 0550 1015 2100 63, BIC: HASPDEHHXXX Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden und Campname) eingegangen sein. Nur dann ist die Teilnahme möglich.

### 3. Rücktritt von der Anmeldung / Ausfallentschädigung

Die Teilnehmer\*innen des Camps können bis zum Beginn des Camps jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form.

Bis zum Beginn des Camps kann sich jede\*r Teilnehmer\*in durch eine\*n Dritte\*n ersetzen lassen, sofern diese\*r den angebotsspezifischen Bedingungen (z.B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht. Dem Rücktritt steht der Nichtantritt des Camps gleich.

Wer bereits angemeldet ist, später jedoch wieder absagen muss, hat dies bis spätestens 2 Wochen vor Campbeginn der NAJU Hamburg mitzuteilen. Im Falle einer Absage, die später als 2 Wochen vor Campbeginn ausgesprochen wird, behält der Campveranstalter eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% des Camp-Teilnahmebeitrages ein. Bei einer Absage, die später als eine Woche vor Campbeginn erfolgt, wird der Camp-Teilnahmebeitrag zu 100% einbehalten.

### 4. Altersbegrenzung

Das Mindestalter für Teilnehmer\*innen ist je nach Art und Inhalt des Camps variabel. Es ist den Vereinspublikationen zu entnehmen oder beim Campveranstalter zu erfragen. Das Höchstalter ist auf 27 Jahre begrenzt.

### 5. Absage des Camps

Falls wider Erwarten beim Camp weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns bis allerspätestens eine Woche vor Beginn des Camps vor, dieses abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage des Camps (Unwetterkatastrophe, Kündigung der Unterkunft, krankheitsbedingter Ausfall von zu vielen Teamer\*innen u. ä.).

Muss das Camp von uns abgesagt werden, informieren wir alle

angemeldeten Teilnehmer\*innen umgehend und bieten die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten.

Da es sich bei der NAJU Hamburg um eine ehrenamtliche »Non Profit«-Organisation handelt, sind keine finanziellen Ersatzforderungen, wie z.B. Fahrtkostenerstattungen zu bedienen.

### 6. Versicherungen

Nicht enthalten im Versicherungsschutz der NAJU sind Reise-Krankenversicherung, Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck- und Reiseunfall- Versicherungen. Falls gewünscht müssen sich die Teilnehmer\*innen darum selbst kümmern.

Für Schäden, die Teilnehmer\*innen während des Camps entstehen, haftet die NAJU nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer\*innen, bzw. die Erziehungsberechtigten das Risiko des Camps selbst.

### 7. Foto- und Filmaufnahmen

Die NAJU und Kooperationspartner dokumentieren das Camp durch Foto- und Filmaufnahmen. Diese Fotos und Videos werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt, beispielsweise in Form von Pressefotos, einer Präsentation über die Veranstaltung, oder auch für die Präsentation in anderen Zusammenhängen (z.B. in Publikationen, auf den Internetseiten der NAJU und Kooperationspartner, im Newsletter, Facebook und YouTube). Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos und Filmaufnahmen gesammelt und archiviert. Solche Fotos und/oder Filmaufnahmen dürfen nur mit der Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich gezeigt werden und auch der Datenschutz erfordert eine Einwilligung von Seiten der Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung zum Camp stimmen die Teilnehmer\*innen bzw. Erziehungsberechtigten der Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen zu Werbezwecken zu. Bei Nichteinverständnis der Verwendung von Bildern kontaktiere bitte die NAJU Hamburg.

### 8. Sonstiges

Das Camp wird von ehrenamtlichen Teamer\*innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Veranstaltung vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer\*innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang miteinander informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Insbesondere von den minderjährigen Teilnehmer\*innen wird erwartet, dass sie sich gemäß dem Jugendschutzgesetz verhalten und keinen Branntwein und branntweinhaltige Getränke (Spirituosen) trinken. Gleiches gilt für Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer\*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Jugendliche verantwortlich.

Die Teilnehmer\*innen erhalten eine Woche vor Beginn des Camps ausführliche Informationen zur Anreise und eine Packliste.

Betreuer\*innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Hamburg halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Problemen melde dich bei der NAJU Hamburg.

Tel.: 040 -69 70 89 20 oder E-Mail: [alexandra.keil@NAJU-hamburg.de](mailto:alexandra.keil@NAJU-hamburg.de)